

Allgemeine Begründung

der Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Die allgemeine Begründung der Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung nach § 28a Absatz 8 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird hiermit bekannt gemacht.

I.

Infektionsgeschehen

1. Die bundesrechtliche Rechtsgrundlage des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 und § 28a IfSG ermächtigt zum Erlass der notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Hieraus folgt die Verpflichtung des Ordnungsgebers, das Pandemiegeschehen dauerhaft zu beobachten und angeordnete Schutzmaßnahmen während der Geltungsdauer der Verordnung regelmäßig in kurzzeitigen Abständen auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Dem Ordnungsgeber kommt bei der ständig zu aktualisierenden Bewertung der infektionsschutzrechtlichen Gefahrenlage ein weiter Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu, der sich auch auf die Frage erstreckt, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang eine Maßnahme im Anschluss an eine solche Neubewertung geändert wird (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 16. August 2021 – OVG 11 S 86/21 – Rn. 26 f., juris). Je nach epidemiologischer Entwicklung kann eine Verschärfung, Lockerung oder Fortgeltung der angeordneten Schutzmaßnahmen notwendig werden.

Zur Beurteilung der Entwicklung des Infektionsgeschehens im Land Brandenburg legt der Ordnungsgeber folgende Indikatoren zugrunde:

- Anzahl der stationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten innerhalb der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz),
- Anzahl der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten in Bezug auf die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten,
- Anzahl der intensivstationär beatmeten COVID-19-Patientinnen und -Patienten in Bezug auf die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten,
- Anzahl der Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Sieben-Tage-Inzidenz),
- Immunisierungsgrad der Bevölkerung auf Grundlage der Impfquote,
- Verbreitung besorgniserregender Virusvarianten.

Im Rahmen der fortwährenden Beobachtung und Überprüfung des Pandemiegeschehens hat der Ordnungsgeber festgestellt, dass eine Verschärfung der bisher angeordneten Schutzmaßnahmen erforderlich ist.

Die Zahl der wöchentlichen Neuinfizierten bewegt sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau:

- Vom 11. November 2021 bis zum 17. November 2021 wurden 11 327 Neuinfizierte ermittelt,
- vom 18. November 2021 bis zum 24. November 2021 wurden 16 477 Neuinfizierte ermittelt,
- vom 25. November 2021 bis zum 1. Dezember 2021 wurden 19 240 Neuinfizierte ermittelt,
- vom 2. Dezember 2021 bis zum 8. Dezember 2021 wurden 17 241 Neuinfizierte ermittelt,
- vom 9. Dezember 2021 bis zum 13. Dezember 2021 wurden bereits 12 456 Neuinfizierte ermittelt¹.

Die Zahl der aktuell an COVID-19 Infizierten und Erkrankten hat sich im Zeitraum vom 11. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 im Land Brandenburg von circa 12 300 auf circa 52 200 mehr als vervierfacht².

Auch die Zahl der hospitalisierten Fälle steigt ungebrochen an (dargestellt wird der Zeitraum vom 11. November 2021 bis zum 12. Dezember 2021):

- Die Zahl der stationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten hat sich von 325 Patientinnen und Patienten auf 824 Patientinnen und Patienten mehr als verdoppelt,
- die Zahl der davon intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten hat sich von 59 Patientinnen und Patienten auf 200 Patientinnen und Patienten mehr als verdreifacht,

¹ <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

² <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

- die Zahl der intensivstationär beatmeten COVID-19-Patientinnen und -Patienten hat sich von 51 Patientinnen und Patienten auf 152 Patientinnen und Patienten beinahe verdreifacht³.

Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz hat sich im Zeitraum vom 11. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 von 3,83 auf 5,81 erhöht⁴. Damit ist der bundeseinheitlich festgelegte Warnwert⁵ von über 6 fast erreicht. Im Bereich der besonders vulnerablen Gruppe der über 80-Jährigen liegt die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz sogar bei einem Wert von 24,92 (Stand: 13. Dezember 2021), sodass der bundeseinheitlich festgelegte Alarmwert⁶ von 9 bei diesen in besonderem Maße gefährdeten Personen deutlich überschritten ist.

Der landesweite Anteil der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten in Bezug auf die aktuell sofort verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten liegt derzeit bei 27,2 Prozent⁷ (Stand: 12. Dezember 2021). Damit ist der Alarmwert⁸ landesweit deutlich überschritten. In vier von fünf brandenburgischen Versorgungsgebieten liegt die Auslastung bei über 20 Prozent⁹. Damit ist der Alarmwert in den Versorgungsgebieten Uckermark-Barnim, Havelland-Fläming, Lausitz-Spreewald und Oderland-Spree im Hinblick auf die Auslastung der aktuell sofort verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten überschritten. Folglich ist die Lage in den Intensivstationen der Brandenburger Kliniken äußerst angespannt. Bei einer weiteren Zunahme intensivmedizinisch zu behandelnder COVID-19-Patientinnen und -Patienten ist mit einer ansteigenden Zahl von Verlegungen zu rechnen. Erste kapazitätsbedingte Verlegungen von COVID-19-Patientinnen und -Patienten über das Kleeblatt Ost und darüber hinaus in das Kleeblatt West sind aufgrund der sehr hohen Auslastung der Intensivstationen bereits erforderlich gewesen.

Im Zeitraum vom 11. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 hat sich die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz von 285,7 auf 657,9 mehr als verdoppelt¹⁰. Damit ist im Hinblick auf diesen Indikator für das Land Brandenburg der Alarmwert weiterhin überschritten¹¹. Darüber hinaus ist in einzelnen Kommunen eine besonders hohe Sieben-Tage-Inzidenz von 1 270,6, 1 095,1 und 1 088,4 festzustellen¹².

Im Zeitraum vom 11. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 sind insgesamt 366 weitere Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 zu verzeichnen (Anzahl der Sterbefälle insgesamt bis zum 11. November 2021: 3 961; Anzahl der Sterbefälle insgesamt bis zum 13. Dezember 2021: 4 327)¹³.

Angesichts der großen Anzahl der Neuinfektionen sowie der zunehmenden Zahl der hospitalisierten Fälle ist in den nächsten Tagen und Wochen mit einer noch stärkeren Auslastung der Krankenhauskapazitäten zu rechnen. Dabei gilt es, zuvörderst die Belegung der intensivmedizinischen Kapazitäten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten sorgfältig zu beobachten, da diese Bettenkategorie die Engpassressource bei der Pandemiebekämpfung im stationären Bereich darstellt. Aufgrund der sich weiter zuspitzenden Entwicklung ist es notwendig, dass alle Krankenhäuser elektive Eingriffe - soweit möglich - verschieben, um auf diesem Wege weitere Behandlungskapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten zu schaffen.

2. Problematisch ist die Dominanz der SARS-CoV-2-Virusvariante VOC B.1.617.2 (Delta). Sie zeichnet sich durch Mutationen aus, die die Übertragbarkeit des Virus erhöhen und mit einer reduzierten Wirksamkeit der Immunantwort in Verbindung gebracht werden. Studien deuten jedoch darauf hin, dass nach vollständiger Impfung ein sehr guter Schutz vor schweren Krankheitsverläufen durch Delta besteht. Bei einer unvollständigen Impfserie (eine von zwei Dosen) ist die Wirksamkeit gegen milde Verläufe jedoch verringert¹⁴.

3. Seit dem 26. November 2021 wird die aus Südafrika stammende SARS-CoV-2-Virusvariante VOC B.1.1.529 als besorgniserregende Variante mit der Bezeichnung Omikron eingestuft. Derartige Varianten haben veränderte Viruseigenschaften, die mit erhöhter Übertragbarkeit, erhöhter Virulenz und ggf. mit einer erhöhten Resistenz gegenüber der Immunantwort (Immunantwort im Rahmen durchgemachter COVID-19-Infektion oder Zustand nach Impfung) des menschlichen Organismus (sog. Immunevasion) einhergehen. In Deutschland sind seit dem 27. November 2021 die ersten Omikron-Fälle bei Reiserückkehrern aus Südafrika bekannt. Seit Dezember 2021 sind Einzelfälle von Omikron in den Landkreisen Havelland und Dahme-Spreewald sowie aus der Landeshauptstadt Potsdam gemeldet worden. Vor dem Hintergrund der starken Ausbreitung von Delta und der dadurch bedingten hohen Krankheitslast in der aktuellen pandemischen Situation, könnten die Auswirkungen der möglichen weiteren

³ Quelle: IVENA eHealth

⁴ <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

⁵ Beschluss der MPK mit der Bundeskanzlerin vom 18. November 2021

⁶ Beschluss der MPK mit der Bundeskanzlerin vom 18. November 2021

⁷ Quelle: IVENA eHealth

⁸ Der Alarmwert ist erreicht, sobald mindestens 20 Prozent aller aktuell sofort verfügbaren Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt sind.

⁹ Quelle: IVENA eHealth

¹⁰ <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

¹¹ Der Alarmwert ist erreicht, sobald die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 200 überschreitet.

¹² <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

¹³ Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

¹⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virusvariante.html

Verbreitung von Omikron sehr groß sein. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten hält eine Immunevasion von Omikron für wahrscheinlich. Die vorläufigen Daten aus Südafrika deuten zudem darauf hin, dass sich Omikron innerhalb weniger Monate gegenüber der Delta-Variante durchsetzen könnte. Die europäische Behörde schätzt die Wahrscheinlichkeit weiterer Einträge und Übertragungen innerhalb Europas und das Risiko durch Omikron insgesamt als hoch bis sehr hoch ein und rät dringend zu raschen und schärferen Infektionsschutzmaßnahmen¹⁵.

4. In den Schulen und Kindertagesstätten im Land Brandenburg finden weiterhin größere Ausbruchsgeschehen statt. Mit Datenstand vom 10. Dezember 2021 berichtete das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) dem verordnungsgebenden Ressort über neun vollständige Schließungen sowie 13 Teilschließungen von Kindertageseinrichtungen. 234 Pädagoginnen und Pädagogen sowie 1 222 Kinder sind von Quarantänemaßnahmen betroffen. Darüber hinaus berichtete das MBS über eine vollständige Schließung sowie 46 Teilschließungen von Schulen. 545 Lehrkräfte bzw. sonstiges pädagogisches Personal sowie 11 896 Schülerinnen und Schüler sind von Quarantänemaßnahmen betroffen. Die dadurch entstehenden Nachteile für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Entstehung von Bildungsdefiziten sowie soziale Auswirkungen, sind evident.

5. Die Bevölkerung des Landes Brandenburg ist noch nicht in ausreichendem Maße durch eine Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2-Virus immunisiert worden. 66,1 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung wurden mindestens einmal gegen das SARS-CoV-2-Virus geimpft, 63,0 Prozent haben einen vollständigen Impfschutz (Stand: 13. Dezember 2021¹⁶). Die Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2-Virus stellt jedoch den entscheidenden Schlüssel zur Pandemiebekämpfung dar. Alle Impfstoffe, die zurzeit in Deutschland und im Land Brandenburg zur Verfügung stehen, schützen nach derzeitigem Erkenntnisstand bei vollständiger Impfung wirksam vor einer schweren Erkrankung¹⁷. Die Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante ist noch nicht endgültig zu beurteilen¹⁸.

6. Das Robert Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der nicht oder nur einmal geimpften Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch ein. Für vollständig Geimpfte wird die Gefährdung als moderat, aber aufgrund der steigenden Infektionszahlen ansteigend eingeschätzt. Bei den gegenwärtigen Sieben-Tage-Inzidenzen besteht eine zunehmende Wahrscheinlichkeit infektiöser Kontakte in allen Lebenssituationen. Es wird daher dringend empfohlen, die Angebote für die Impfung gegen COVID-19 wahrzunehmen und hierbei auf einen vollständigen Impfschutz zu achten. Auch die Möglichkeit der Auffrischungsimpfung (sog. Booster-Impfung) sollte von allen Personengruppen genutzt werden, für die die Ständige Impfkommission (STIKO) dies empfiehlt. Insbesondere bei den aktuell deutlich steigenden Fallzahlen sollte unabhängig vom Impf-, Genesenen- oder Teststatus das grundsätzliche Infektionsrisiko und der eigene Beitrag zur Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus reduziert werden. Deshalb sollten alle Personen konsequent die AHA+L-Regeln einhalten, das heißt, insbesondere Abstand halten, Alltagsmasken tragen und regelmäßig lüften, Situationen insbesondere in Innenräumen, bei denen sogenannte Super-Spreading-Events auftreten können, möglichst meiden, nicht notwendige Kontakte reduzieren und weiterhin die Corona-Warn-App nutzen. Wichtig ist außerdem, auch bei leichten Symptomen (unabhängig vom Impfstatus) Kontakte zu vermeiden, die Hausarztpraxis zu kontaktieren und sich testen zu lassen¹⁹.

II.

Prognose

Die aktuelle Lageentwicklung ist sehr besorgniserregend. Der starke Anstieg der Inzidenz-Werte sowie auch die Belegung der Intensivbetten lassen befürchten, dass es zu einer weiteren Zunahme schwerer Erkrankungsverläufe und Todesfälle kommen wird und die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten überschritten werden könnten, sollten die angeordneten Eindämmungsmaßnahmen nicht zu einer deutlichen Reduktion der Übertragungen des SARS-CoV-2-Virus in der Bevölkerung führen. Der dynamische und diffuse Verlauf des Infektionsgeschehens zeigt, dass die bisher angeordneten infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zur Pandemiebekämpfung allein nicht mehr ausreichend gewesen sind. Um die drohende Überforderung des Gesundheits- und stationären Versorgungssystems zu verhindern, muss die derzeitige Infektionswelle zwingend gebrochen werden. Das Auftreten der Omikron-Variante im Land Brandenburg ist darüber hinaus äußerst besorgniserregend und könnte zu einer Eskalation des Infektionsgeschehens führen. Folglich ist eine Verschärfung der Schutzmaßnahmen in der aktuellen Situation aufgrund des hohen Infektionsdrucks auch für Geimpfte und Genesene zwingend erforderlich, um das SARS-CoV-2-Virus einzudämmen und schwere Erkrankungen und Todesfälle in der Bevölkerung zu verhindern.

¹⁵ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-12-09.pdf?__blob=publicationFile

¹⁶ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html

¹⁷ <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

¹⁸ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-12-09.pdf?__blob=publicationFile

¹⁹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-12-09.pdf?__blob=publicationFile

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg